

Dokumentation Staat Königreich Preußen und die Bundesstaaten

Das ist eine Dokumentation bestehend aus der Frage ob es im ewigen Bund einen Bundesstaat Preußen gibt, rein sachlich, fachlich, rechtlich und staatsrechtlich gesehen mit dem Nachweis von Fakten belegt.

„Es gibt keine Definition der Bundesstaaten und somit gibt es auch keinen Bundesstaat Königreich Preußen“?

Autor: Frank Radon

Ort: Hessen

Datum: August 2026

Vorwort

In dieser Dokumentation wird alles Aufgeführte mit Daten, Fakten, Nachweisen, Beweisen und Quellen belegt, damit jeder für sich selbst prüfen kann.

Ich stehe mit meinem Familiennamen für die Wahrheit die geschrieben steht. **Nicht für meine Wahrheit.** Die Wahrheit die geschrieben steht sollte jeden einzelnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Sollte sich ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, habt ihr zu jeder Zeit das Recht und die Pflicht es mit Fakten zu widerlegen. Dafür wäre ich euch dankbar denn auch ich bin nicht Mr. allwissend.

Nur so könnten wir ein Gemeinsam, Zusammen und Miteinander schaffen.

Also geben wir den Lügen keine Chance mehr. Es liegt ganz allein an uns. Es liegt an jeden einzelnen von uns.

„Ich habe Recht“

Ist das nicht völlig egal wer Recht hat? Ich für mich weiss, dass ich mit meinen Themen, rechtlich und staatsrechtlich gesehen, Recht habe da es von mir mit anderen zusammen geprüft wurde.

Doch was nützt **MIR** diese Erkenntnis? Absolut gar nichts.

Was nützt **meine** Erkenntnis **meinen** Mitmenschen? Auch absolut gar **nichts**.

Jeder Mitmensch sollte die Möglichkeit haben sich selbst davon zu überzeugen. Davon zu überzeugen, ob es der Wahrheit entspricht oder nicht. Das ist ein wunderbarer Bewusstseinsprozess.

Also ist „**Ich habe Recht**“ so was von unwichtig. Jeder sollte das Recht haben selbst und frei zu entscheiden was er prüft, wann er es prüft und ob er es prüft. Das kann und darf niemals die Entscheidung dessen sein, der Informationen weitergibt. Alles hat und braucht seine Zeit. Also sollten wir allen die Möglichkeit dazu geben damit wir uns nicht über sie stellen werden.

Es gibt keine Definition der Bundesstaaten und somit gibt es auch keinen Bundesstaat Preußen?

Ja, diese Aussage ist völlig korrekt, dass die Bundesstaaten nicht als solche definiert worden sind. Das ist rechtlich und staatsrechtlich jedoch völlig irrelevant weil es nun mal die Staaten im ewigen Bund sind die als solche benannt wurden.

Die heutige Betrachtung befasst sich mit einer scheinbar einfachen, jedoch rechtlich bedeutsamen Frage:

Wenn die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 den Begriff „Bundesstaat“ nicht ausdrücklich definiert, bedeutet dies dann, dass es keine Bundesstaaten und insbesondere keinen Staat Preußen gegeben hat?

Die Antwort darauf muss eine klare Unterscheidung treffen zwischen einer Legaldefinition eines Begriffes und der rechtlichen Existenz eines Staatswesens. Denn ein Rechtsbegriff entsteht nicht ausschließlich dadurch, dass eine Verfassung einen Begriff mit einem Definitionssatz erklärt.

Keine Definition bedeutet nicht keine Existenz.

Die Reichsverfassung von 1871 enthält tatsächlich **keinen** Artikel mit dem Wortlaut: „Ein Bundesstaat ist ...“ Eine solche Begriffsbestimmung findet sich nicht.

Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass die in der Verfassung genannten Staaten rechtlich nicht existiert hätten. Das Recht kennt zahlreiche Einrichtungen, deren Existenz nicht durch eine Definition, sondern durch ihre rechtliche Stellung innerhalb einer Ordnung bestimmt wird.

Entscheidend ist daher nicht allein „Wurde ein Begriff definiert?“ sondern: **„Welche rechtlichen Wirkungen und Rechtsstellungen weist die Verfassung einer Institution oder einem Rechtsträger zu?“**

Merke: Die Reichsverfassung setzt bestehende Staaten voraus!

Bereits die Präambel der Reichsverfassung vom 16. April 1871 spricht von einem Zusammenschluss:

„Seine Majestät der **König von Preußen** ... Seine Majestät der **König von Bayern** ... Seine Majestät der **König von Württemberg** ... schließen einen ewigen Bund ...“

Die Verfassung beschreibt also nicht die Entstehung völlig neuer Einzelstaaten. Sie geht vielmehr davon aus, dass bereits vorhandene Staaten einen Bund bilden. Dies ist ein entscheidender Punkt. Die Reihenfolge lautet nicht: „Ein Reich entsteht und erschafft anschließend Staaten“ sondern: „Bestehende Staaten schließen sich zu einem gemeinsamen Bund zusammen“.

Artikel 1 nennt die Staaten ausdrücklich. Der erste Abschnitt der Reichsverfassung trägt die Überschrift „Bundesgebiet“. Artikel 1 bestimmt: „Das Bundesgebiet besteht aus den **Staaten** Preußen mit Lauenburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden ...“

Damit macht die Verfassung etwas Entscheidendes. Sie definiert nicht abstrakt, was ein Staat ist. Sie benennt jedoch konkrete Staaten. Die rechtliche Existenz dieser Staaten ergibt sich somit aus ihrer Stellung im Verfassungsgefüge.

Die Stellung Preußens innerhalb des Bundes

Die besondere Stellung Preußens zeigt sich nicht nur in Artikel 11 der Reichsverfassung bestimmt: „Das Präsidium des Bundes steht dem **Könige von Preußen** zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.“

Diese Vorschrift enthält einen wichtigen rechtlichen Hinweis.

Der Träger des höchsten Bundesamtes war nicht ein neu geschaffener „Reichskönig“. Er blieb König von Preußen.

Die Staaten sind Träger eigener Rechte

Die Eigenständigkeit der **Staaten** zeigt sich auch am Bundesrat.

Der Bundesrat ist kein Organ, das die Bevölkerung unmittelbar vertrat.

Er besteht aus Vertretern der einzelnen **Staaten**. Die Stimmenverteilung erfolgte nach **Staaten**.

Merke: Der Begriff „Bundesstaat“ beschreibt ein Verhältnis

Der Begriff „Bundesstaat“ ist kein Name, den ein Staat erst durch eine Definition erhält.

Alle 25 **Staaten** besitzen weiterhin eigene staatliche Eigenschaften, übertragen jedoch bestimmte Rechte auf eine gemeinsame Ebene.

Das ist wie in der Fiktion BRD mit einem Rechtsanwalt um es zu verdeutlichen. Wir geben dem Rechtsanwalt einen Auftrag. Der Rechtsanwalt verfügt nur über dieses Recht uns in unseren Namen zu vertreten. Ansonsten hat dieser Rechtsanwalt uns gegenüber keinerlei Rechte.

Die entscheidende Frage lautet „Welche Stellung hat Preußen innerhalb der Rechtsordnung?“ Und diese Stellung ist genannt in Artikel 11, Träger des Bundespräsidiums, vertreten im Bundesrat, ausgestattet mit eigener Staatsgewalt im Königreich Preußen.

Merke: Die Behauptung „Es gibt keine Definition der Bundesstaaten.“ ist als reine Textfeststellung richtig. Die daraus gezogene Schlussfolgerung: „Der Staat Königreich Preußen befindet sich nicht im ewigen Bund.“ folgt daraus jedoch nicht.

Denn die Existenz eines Staates hängt nicht davon ab, ob eine Verfassung einen Definitionsartikel enthält. Sie hängt davon ab, ob eine Rechtsordnung diesen Staat als Rechtsträger behandelt. Die Reichsverfassung von 1871 behandelt Preußen eindeutig als bestehenden Staat.

Beispiele:

Artikel 35 Verfassung 1871

[2] In **Bayern, Württemberg und Baden** bleibt die Besteuerung des inländischen Branntweins und Bieres der Landesgesetzgebung vorbehalten. **Die Bundesstaaten** werden jedoch ihr Bestreben darauf richten, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegenstände herbeizuführen.

Artikel 56 Verfassung 1871

„Die **Deutschen Konsuln** üben für die in ihrem Bezirk nicht vertretenen **Bundesstaaten** die Funktionen eines Landeskonsuls aus.“

Artikel 58 Verfassung 1871

Die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des **Reichs** sind von allen **Bundesstaaten** und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen,

Artikel 60 Verfassung 1871

Die Friedens-Präsenzstärke des Deutschen Heeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf Ein Prozent der Bevölkerung von 1871 normiert, und wird *pro rata* derselben von den einzelnen **Bundesstaaten** gestellt.

Merke: Insgesamt 30X steht der Begriff „Bundesstaaten in der Verfassung 1871 geschrieben. Es können unmöglich die „Bundesstaaten“ von Amerika oder China sein wenn es in der Verfassung 1871 um deutsche Staaten geht, die als solche benannt werden.

§ 3 RuStAG

*Die Staatsangehörigkeit in einem **Bundesstaate** wird erworben*

§9 RuStAG

*2. auf Ausländer, die im **Deutschen Reiche** geboren sind, wenn sie sich in dem Bundesstaate*

§ 13 RuStAG

*Ein ehemaliger Deutscher, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem **Bundesstaate**, dem er früher angehört hat,*

§ 35 RuStAG

*Auf die **unmittelbare Reichsangehörigkeit** finden die Vorschriften dieses Gesetzes über die Staatsangehörigkeit in einem **Bundesstaate....***

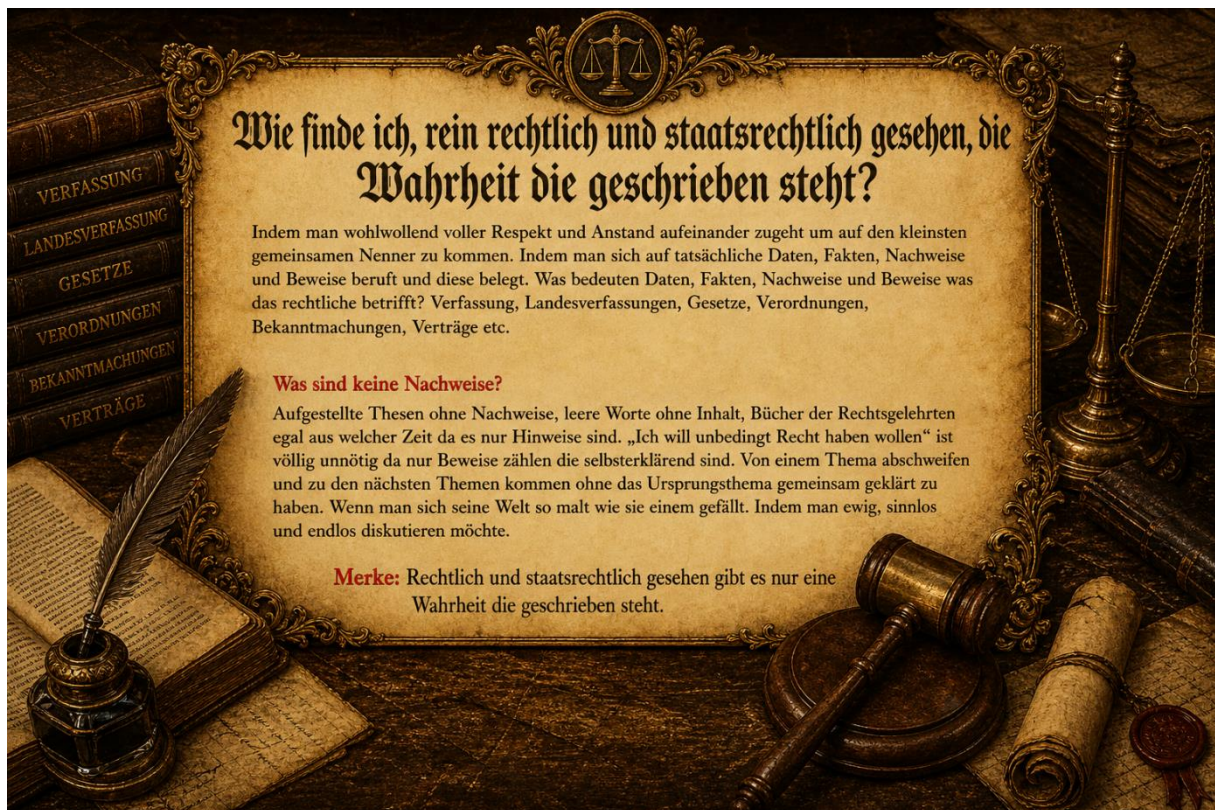
Merke: Insgesamt 14X steht der Begriff „Bundesstaate“ im RuStAG geschrieben. Bundesstaat 13X, Bundesstaats 9X, Bundesstaaten 6X. Es können im RuStAG unmöglich die „Bundesstaaten“ von Amerika oder China gemeint sein, wenn es im RuStAG um unsere deutschen Staaten geht, die als solche in der Verfassung 1871 unter Artikel 2 benannt werden.

Fazit

Die Aussage „Es gibt keine Definition der Bundesstaaten“ ist zu 100% korrekt. Die Aussage „somit gibt es auch keinen Bundesstaat Königreich Preußen“ ist rechtlich und staatsrechtlich gesehen auf Grund der gültigen Verfassung von 1871 und dem gültigen RuStAG von 1913 nicht nachvollziehbar und somit zu 100% widerlegt.

Merke: Die souveränen Staaten unter Artikel 1 Verfassung 1871 werden in der Verfassung selbst und im RuStAG als Bundesstaaten bezeichnet. Dafür benötigt es keine gesonderte Definition für die Bundesstaaten.

Glaube nichts, prüfe alles.





Ich versichere, dass die hier erfolgten Daten, Fakten, Nachweise nach besten Wissen und Gewissen als Information von mir zusammengetragen worden sind.

Doch wie schon oben geschrieben ist es nicht meine Wahrheit sondern die die Geschrieben steht.

Bei der Zusammenstellung kann sich durchaus ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, da ich nicht Mr. Allwissend und schon lange nicht perfekt bin.

Sollte sich ein rechtlicher Fehler eingeschlichen haben, habt ihr zu jeder Zeit das Recht und die Pflicht es mit Fakten zu widerlegen. Dafür wäre ich euch dankbar.

Ansonsten bleibt mir nur noch euch darum zu bitten, dass ihr nichts mehr glaubt und alles prüft. Das ihr recherchiert und euch selbst davon überzeugt ob es der Wahrheit entspricht oder nicht.

Für Thron und Reich.

Für eine bessere Zukunft unserer Kinder.

Für ein Gemeinsam, Zusammen und Miteinander.

Für die Wahrheit die geschrieben steht.

Für unseren Präsident des Bundes.

Für Heimath und Weltfrieden.

Dafür stehe ich mit meinem Familiennamen.

Heil und Segen wünscht euch euer

Frank Radon

Quellen:

Preußische Verfassung 1850

Preußisches Untertanengesetz vom 31. Dezember 1842

Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs

RuStAG (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz)